

TOP 5.3 Landschaftsplanverfahren – Landschaftsplan Nord - VO/2383/03  
Satzungsbeschluss

Anregungen und Änderungen der BV Uellendahl-Katernberg vom 22.01.2004

*Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg geht davon aus, dass der Schutz der Landschaft Mensch und Natur gleichermaßen dienen muss und sieht hierin keinen grundsätzlichen Widerspruch, wohl aber die Notwendigkeit zum Interessenausgleich. Sie erkennt an, welchen Beitrag die Landwirtschaft zum Schutz von Natur und Umwelt bisher erbracht hat und erwartet auch künftig ihre tätige Mitarbeit. Hierzu bedarf die Landwirtschaft einer Planungssicherheit, die auch künftige Änderungen im Rahmen der rechtmäßigen Nutzung ermöglicht. Gleiches gilt auch für Einrichtungen, die der Erholung der Menschen in der Natur dienen. Sie unterstützt deshalb die „Leitlinien für die Wuppertaler Landschaftsplanung“ und erwartet ihre verbindliche Umsetzung.*

*Sie regt deshalb an, bereits vorhandene Gaststätten, landwirtschaftliche Betriebe mit ihren Hofanlagen sowie die Verkaufs- und Verkehrsflächen von Gärtnereien und Baumschulen aus dem Landschaftsschutzgebiet mit besonderer Festsetzung und dem Naturschutzgebiet herauszunehmen und gleichermaßen mit Bahntrassen, Straßen und sonstigen rechtmäßig vorhandenen Verkehrswegen zu verfahren.*

*Zumindest sollte der Erläuterungsbericht mit einem entsprechenden rechtssicheren Zusatz versehen werden.*

*Zur Klarstellung sollte darüber hinaus in der Begründung zur Vorlage auf Seite 4, Absatz „Landwirtschaft“, Zeile 4, das Wort „können“ durch das Wort „werden“ ersetzt werden (das Wort „werden“ in Zeile 7 entfällt dann). Damit wird deutlich, dass eine beantragte Ausnahmeregelung nicht vom Wohlwollen des Bearbeiters abhängt, sondern erteilt wird, soweit die sonstigen baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Wegfall des besonderen Befreiungsverfahrens wird ausdrücklich begrüßt.*

*Die BV hat im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mehrere Anregungen zur Änderung gegeben, die zunächst auch im Landschaftsplan zu berücksichtigen wären. Sie regt deshalb folgendes an:*

*1. Kleine Höhe 1.*

*Die Festsetzung des Entwicklungszieles 6 - temporäre Erhaltung - sollte entfallen, da die BV ein künftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle ausdrücklich ablehnt.*

*2. Zum Lohbusch.*

*Auch hier soll die Festsetzung des Entwicklungszieles 6 wegen der hier unerwünschten Wohnbaufläche entfallen.*

*3. südwestlich August-Jung-Weg.*

*Die Fläche sollte im Landschaftsplan so ausgewiesen werden, dass eine Bebauung ausgeschlossen ist.*

*4. Neuenbaumer Weg.*

*Eine Teilfläche südlich der Gärtnerei sollte zur Ermöglichung einer verträglichen Straßenrandbebauung aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.*

*5. Aprather Weg.*

*Die Festsetzung im Landschaftsplan sollte so erfolgen, dass die Ausweisung der Fläche als Golfabschlagplatz im Flächennutzungsplan erfolgen kann.*

*6. Auf m Hagen.*

*Die Festsetzung des Entwicklungszieles 6 sollte auch für die Teilfläche entfallen.*

*Im übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 27 c Landschaftsgesetz von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Kenntnis.*